

Datum 11.02.2022
Nr.: RA-034/2022

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Lars Franke (AfD-Stadtratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Finanzierung Seebrücke e.V. durch die Stadt Chemnitz

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Stadtbild wirbt der „Seebrücke e.V.“ unter anderem mit dem Logo der „Kulturhauptstadt 2025“ sowie dem Logo des „Lokalen Aktionsplans“. Im Rahmen dessen sind Diskussionen entstanden, inwieweit die Stadt Chemnitz in die Finanzierung dieser Vereinigung involviert ist.

1. In welchem Rahmen erhält der „Seebrücke e.V.“ finanzielle Förderungen durch die Stadt Chemnitz?
2. Wie hoch sind die jährlichen Förderungen (bitte seit 2019 auflisten)?
3. In welcher Form müssen Träger wie das „Alternative Jugendzentrum“ Rechenschaft darüber ablegen, welche Vereinigungen sie mit erhaltenen Fördergeldern der Stadt Chemnitz unterstützen?

Freundliche Grüße.

Lars Franke
Stadtrat

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.